

Sprechnotiz (Anfangsvotum)

Präsentation Studie Bottom-up Schutzklausel

Staatsrat Jean-Michel Cina

Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne möchte ich einleitend einige grundsätzliche Bemerkungen zur Haltung der Kantone in Bezug auf die Umsetzung von Art. 121a der Bundesverfassung und zur Bottom-up Schutzklausel machen.

Die Kantone haben seit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 eine konsequente und klare Haltung in Bezug auf die Umsetzung von Art. 121a BV vertreten. Sie sind der Auffassung, dass bilateraler Weg mit der EU festgehalten werden soll. Die Kantone haben in der Vergangenheit mehrmals auf die wirtschaftliche Bedeutung der bilateralen Verträge für die Schweiz hingewiesen. Eine Gefährdung dieser Abkommen, insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses, stellt ein erhebliches Risiko für die Schweizer Wirtschaft dar. Zudem existiert zurzeit keine überzeugende Alternative, welche die Interessen der Schweiz besser abdecken kann. Vor diesem Hintergrund unterstützen die Kantone auch die Absicht des Bundesrates, die Gespräche

mit der EU fortzuführen, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen und den bilateralen Weg zu erhalten.

Bezüglich der Umsetzung von Art. 121a BV haben die Kantone bereits im Juni 2014 Eckwerte verabschiedet, welche ein zukünftiges Zulassungssystem einhalten muss. Ein zukünftiges Zulassungssystem soll der föderalen Ordnung Rechnung tragen und vollzugstauglich sein. Gleichzeitig haben sich die Kantone für ein Festhalten am heutigen dualen Zulassungssystem ausgesprochen. Aus unserer Sicht müssen die Bedürfnisse des gesamten Arbeitsmarktes berücksichtigt werden, da die Schweizer Wirtschaft weiterhin auf Arbeitskräfte aus den EU/EFTA Staaten angewiesen ist. Diese Haltung wurde von den Kantonen seither mehrmals bestätigt.

Auch haben die Kantone von Beginn an eine verstärkte Mobilisierung des inländischen Arbeitspotenzials unterstützt, da die Steuerung der Zuwanderung auf mehreren Ebenen erfolgen muss. Gemeinsam mit dem Bund und im Rahmen der Fachkräfteinitiative plus haben die Kantone bereits eine Vielzahl von Massnahmen ergriffen, um das inländische Arbeitspotenzial zu fördern. Das gemeinsame Engagement soll zu einer besseren Deckung der inländischen Arbeitsmarktnachfrage durch inländische Arbeitskräfte beitragen sowie die Akzeptanz für die Zuwanderung stärken.

Mit dem Konzept einer Bottom-up Schutzklausel legen die Kantone nun einen konstruktiven Vorschlag zur Umsetzung von Art. 121a BV vor. Dieses Konzept wurde von den Kantonsregierungen einstimmig unterstützt. Im Vergleich zu ande-

ren Ansätzen ist das vorliegende Modell weniger einschränkend ist und ermöglicht gezielte, räumlich sowie zeitlich beschränkte Massnahmen. Die Kantone wollen mit diesem Ansatz in erster Linie den Bundesrat unterstützen, eine einvernehmliche Lösung mit der EU zu finden. Sollte eine einvernehmliche Lösung innert nützlicher Frist nicht möglich sein, darf eine autonome Umsetzung die bestehende und künftige Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern der Schweiz nicht gefährden. Im Falle der Notwendigkeit einer solchen autonomen Lösung kann die Bottom-up Schutzklausel ebenfalls als Anhaltspunkt dienen.

Zusammenfassung am Ende der Medienkonferenz:

Meine Damen und Herren

Bevor wir diese Medienkonferenz beenden möchte ich zusammenfassend festhalten dass:

1. Das oberstes Ziel der Erhalt der bilateralen Abkommen mit der EU ist. Diese sind wirtschaftlich unerlässlich und haben zum Wohlstand der Schweiz beigetragen. Gleichzeitig existieren zurzeit keine vergleichbaren Alternativen der Zusammenarbeit mit der EU, welche die Interessen der Schweiz besser abdecken könnten. Die Kantone unterstützen daher den Bundesrat in seinem Vorhaben, weiterhin mit der EU eine einvernehmliche Lösung zu finden.
2. Die Bottom-up Schutzklausel einen konstruktiven Lösungsbeitrag darstellt, welcher weniger einschränkend ist, als dies für andere Modelle der Fall ist.
3. Wir mit dem Bottom-up Modell die Probleme dort lösen können, wo sie auftreten.

4. Das Modell viele Vorteile hat. So können gezielte, räumlich und zeitlich beschränkte Massnahmen, wie beispielsweise ein Inländervorrang auf Stufe Kantone bzw. Branchen, ergriffen werden.
5. Das Modell ist in der Praxis umsetzbar ist und zeigt gezielte Steuerungswirkung.